



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 30.08.2022

2022/250

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	01.09.2022	

Betreff

Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Auswertung des Finanzcontrollings zum Stichtag 30.07.2022

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling zum Stichtag 30.07.2022 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/Beigeordneter

Sachverhalt

Beginnend mit dem Stichtag 30.05.2022 informiert die Verwaltung auch im Haushaltsjahr 2022 monatlich über die aktuelle Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt.

Zum Finanzcontrolling Stand 30.07.2022 für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen Teilergebnishaushalte **Verbesserungen** gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt **2.180.560 €** gemeldet. Gegenüber der Berichterstattung aus dem Vormonat bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 241.930 €.

In den korrespondierenden Teilfinanzhaushalten werden für das Gesamtunternehmen **Verbesserungen** in Höhe von **4.013.919 €** prognostiziert. Gegenüber der Berichterstattung aus dem Vormonat kommt es hier ebenfalls zu einer Verbesserung um 241.930 €.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen in den einzelnen Budgets ergeben. Anlage 2 zeigt die Abweichungen in Form des Ergebnisplans.

Unternehmenszentrale

- **Budget 11.01 (Kommunalpolitische Gremien)**

Aus einer Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse und damit einhergehender Anhebung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger*innen zum 01.01.2022 resultieren Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von voraussichtlich 35.000 €.

Betrieb 1

- **Budget 12.17 (Rettungsdienst)**

Es werden Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 580.000 € prognostiziert.

Zum Stichtag 30.07. liegt insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 569.051 € vor.

Betrieb 2

- **Budget 21.41 (Schülerbeförderung)**

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Beauftragung der Schülerbeförderung und unter Berücksichtigung der Vergünstigungen des Schoko-Tickets (resultierend aus dem 9€-Ticket) werden für das Budget 21.41 Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 173.000 € prognostiziert.

Demgegenüber stehen Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus einer Landesförderung in Höhe von 57.000 €, sodass insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 116.000 € vorliegt.

- **Budget 21.43 (sonstige schulische Aufgaben)**

Nach Beauftragung eines neuen Cateringunternehmens wird das Mensapersonal an verschiedenen Schulstandorten durch den Schulträger finanziert. Dies führt im Budget 21.43 zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von 24.000 €.

Zum Stichtag 30.07. liegt insgesamt eine Verschlechterung von 34.000 € vor.

- **Budget 36.04 (Hilfen zur Erziehung)**

Der Fachbereich meldet für das Budget 36.04 Mindererträge/ Mindereinzahlungen in Höhe von insgesamt 508.163 €. Ursächlich hierfür sind u.a. Verschlechterungen im Bereich der Einnahmen von Kostenersatzleistungen in Höhe von 108.163 €. Eine weitere Ursache liegt in der verzögerten Bewilligung und Erstattung des Landes für die Kosten der Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge sowie einer entsprechenden Verwaltungskostenpauschale. Der Fachbereich prognostiziert in diesem Zusammenhang für das laufende Haushaltsjahr Mindererträge/ Mindereinzahlungen in Höhe von 400.000 €.

- **Budget 31.04 (Hilfen für Flüchtlinge)**

Aufgrund der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Beteiligung an den Kosten in Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (hier: zweite Tranche) liegen Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von 193.829 € vor. Weitere Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von 150.000 € werden aufgrund der erhöhten Anzahl an Flüchtlingen im Bereich der Benutzungsgebühren gemeldet.

Für das Budget 31.04 liegt zum Stichtag 30.07. eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 1.379.082 € im Teilergebnishaushalt bzw. 1.279.082 € im Teilfinanzhaushalt vor.

Mit der Sitzungsvorlage 2022/238 informiert die Verwaltung zudem explizit über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen zum Stichtag 30.06.2022. Wie diesem Bericht ebenfalls zu entnehmen ist, zeigt sich zum Stichtag 30.06. zunächst ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, welches sich im Laufe des Jahres jedoch relativieren wird, da mit weiteren Aufwendungen zu rechnen ist. Dieser Sachstand zeigt sich aktuell auch in anderen Kommunen.

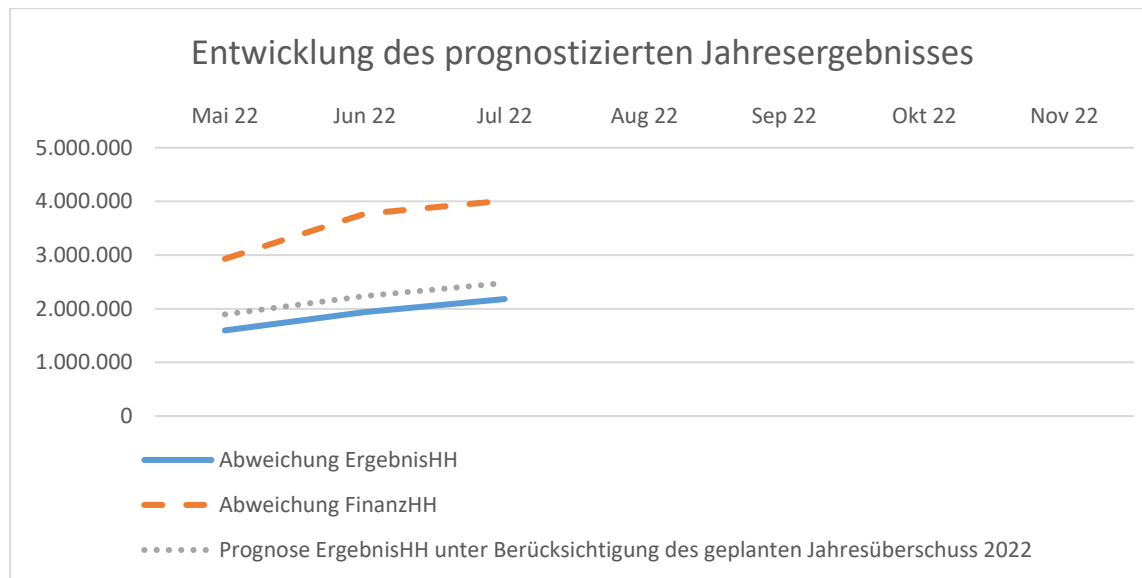
Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt können unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen derzeit nicht belastbar prognostiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das aktuell noch positive „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ nicht nur bei der Produktgruppe 31.04 sondern für den städtischen Haushalt insgesamt im Laufe des Jahres sukzessive verringern wird. Die weitere Entwicklung in den nächsten Wochen bleibt daher abzuwarten.

Betrieb 3

Für den Betrieb 3 werden gegenüber der vorherigen Berichterstattung keine wesentlichen Veränderungen prognostiziert.

Bewertung und Ausblick

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, können gegenüber dem Vormonat sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erneut weitere Verbesserungen ausgewiesen werden:



An der Bewertung der Gesamtsituation aus den Vormonaten wird dennoch festgehalten:

Trotz einer nunmehr ausgewiesenen Verbesserung der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung in Höhe von aktuell rd. 2,2 Mio. € wird es auch in diesem Jahr eine große Herausforderung darstellen, einen in der Ausführung ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere die energieintensiven Positionen in den Budgets der verschiedenen Fachbereiche sind erheblich von den allgemeinen Preissteigerungen betroffen. Auch eine Steigerung der Baukosten ist u. a. aufgrund von Materialknappheiten unausweichlich bzw. schon eingetreten und wird sich sowohl auf die geplanten Investitionsvorhaben als auch auf notwendige Instandhaltungsmaßnahmen auswirken. Obwohl derzeit noch keine signifikante Abweichung gegenüber dem Planwert für die Gewerbesteuer festzustellen ist, bleibt auch die weitere Entwicklung dieser wichtigen Ertragsposition engmaschig und kritisch zu verfolgen. Das für das laufende Haushaltsjahr maßgebliche Hauptveranlagungsjahr liegt zwei Jahre in der Vergangenheit (2020). Da in vielen Branchen die Unternehmen im Jahr 2020 stark von den coronabedingten Einschränkungen betroffen waren, ist zu vermuten, dass sich dies auf den der Gewerbesteuerberechnung zugrundeliegenden Gewinn der Unternehmen niederschlagen wird und somit unterjährig mit Verschlechterungen bei den Gewerbesteuererträgen gerechnet werden muss.

Bei Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass der in der Haushaltsplanung ausgewiesene geringe Jahresüberschuss nur durch die erhebliche Isolierung von „Corona-Schäden“ im Sinne des NKF-CIG ermöglicht wurde. Durch diese Maß-

nahme konnten „außerordentliche Erträge“ in Höhe von rd. 11,63 Mio. € bei der Planung berücksichtigt werden, die jedoch über die Abschreibung der anzusetzenden Bilanzierungshilfe den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2025 zusätzlich belasten.

Die nächste Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 30.08.2022.